



Magdeburg, den 20.10.2015
00-00-45 le-he

V o r b e r i c h t

zur 51. Kreisvorstandskonferenz am Montag, dem 02. November 2015

I. Nicht öffentlicher Teil

Beginn: 9:30 Uhr

**Ort: Stadtparkasse Dessau, Sitzungsraum 318 (3. OG),
Poststraße 8, 06844 Dessau-Roßlau)**

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Zu der Konferenz wurde mit Schreiben vom 16.09.2015 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen.

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 50. Kreisvorstandskonferenz am 22. Juni 2015 in Bernburg (Saale)

Die Niederschrift wurde als Anlage zur Ausgabe 07/2015 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt (KNSA) vom 10.07.2015 versandt.

Nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von 4 Wochen nach Zugang Einspruch erhebt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 50. Sitzung am 22.06.2015 in Bernburg (Saale) als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 - Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016

Die Entwürfe des Haushalts- und Stellenplanes für das kommende Jahr sind beigelegt.

Zur weiteren Information sind beigelegt die Vermögensübersicht zum 31.12.2014 sowie die Übersicht über die gebildeten Rücklagen (Stand: 8.9.2015).

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 1.596.100 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Es wird im Vergleich zum Haushalts-soll des laufenden Jahres mit Mehreinnahmen i. H. v. voraussichtlich 3.000 Euro gerechnet. Die Berechnung der einwohnerbezogenen Beiträge erfolgt gemäß § 4 Abs. 3 Verbandssatzung auf Grundlage der zuletzt vom Statistischen Landesamt veröffentlichten amtlichen Einwohnerzahlen, die bislang regelmäßig nach dem Stand der Einwohner zum 30.06. des Vorjahres vorlagen. Für das Jahr 2016 wird jedoch aufgrund der veränderten Veröffentlichungspraxis der statistischen Berichte mit den Einwohnerzahlen zum 31.12.2014 geplant. Bereits im laufenden Haushaltsjahr wurden die Beiträge - entgegen der Planung für 2015 - auf Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2013 berechnet, da noch keine aktuelleren Daten vom Statistischen Landesamt vorlagen. Zudem sank die Einwohnerzahl weniger stark als angenommen, so dass aktuell die Einnahmen mit 8.130,80 Euro über dem Haushaltsansatz für 2015 liegen.

- HHSt. 165 (Ausschüttung KOWISA)

Nach dem rückwirkend zum 1. Januar 2015 erfolgten Rechtsformwechsel der KOWISA GmbH & Co. Beteiligungs-KG zur KOWISA GmbH wird die bisherige KOWISA Verwaltungs-GmbH (alleiniger Gesellschafter: SGSA) als Beteiligungsgesellschaft an der „neuen“ KOWISA GmbH fortgeführt. Die Beteiligungsgesellschaft ist im Besitz von 15,3 % der Gesellschafteranteile der „neuen“ KOWISA GmbH. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung für die Gesellschafter teil.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 240.740,50 Euro an den SGSA ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 240.000 Euro). Für das Haushaltsjahr 2016 ist eine Ausschüttung i. H. v. 275.000 Euro zu erwarten.

- HHSt. 310 (Entnahme aus Rücklagen – Betriebsmittel)

Die geplante Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage dient der Sicherung der Liquidität am Jahresanfang bis zum Eingang der Mitgliedsbeiträge im I. Quartal 2016. Am Jahresende wird der Betrag der Betriebsmittellrücklage (HHSt. 910) wieder zugeführt.

- HHSt. 312 (Entnahme Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 31.12.2015 rund 87.500 Euro bereitstehen. Das Präsidium hat im Rahmen der Klausurtagung am 05.05.2014 den erforderlichen Investitions-, Unterhaltungs- und Modernisierungsbedarf des Verbandsgebäudes festgelegt. Im Rahmen des mittelfristigen Bau- und Sanierungsprogrammes ist im Haushaltsjahr 2016 die Entnahme von 28.000 Euro vorgesehen. Sie dient der Finanzierung des erforderlichen Ersatzes der Auslegware (Teppichböden) in den Diensträumen der Landesgeschäftsstelle und dem Erwerb und der Installation einer neuen Klingel- und Türsprechanlage (s. HHSt. 710).

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge, Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 16.000 Euro (+ 1,4 %). Ursächlich sind insbesondere die bereits vereinbarten und zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle.

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände)

Im Haushaltsjahr 2015 war die Erneuerung der im Haushaltsjahr 2010 beschafften EDV-Anlage (Arbeitsplatz PC, Notebooks, Server, Software) vorgesehen.

Dementsprechend wurden der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage (HHSt. 320) 40.000 Euro entnommen. Die Beschaffung wurde jedoch zurückgestellt, u. a. wegen der Ende 2015 erwarteten Markteinführung des neuen PC-Anwendungspaketes Microsoft Office 2016. Die Beschaffung wird voraussichtlich Anfang 2016 erfolgen. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden deshalb gemäß den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015 als Haushaltsausgaberest auf das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

- HHSt. 530 (Mietausgaben für technische Geräte)

Der Haushaltsansatz kann um 3.000 Euro reduziert werden, weil für den Großkopierer der Landesgeschäftsstelle zum 01.02.2015 ein neuer, kostengünstiger Miet- und Wartungsvertrag abgeschlossen wurde.

- HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)

Der Haushaltsansatz i. H. v. 10.000 Euro umfasst auch die Kosten für die im September 2016 geplante 14. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes.

- HHSt. 654 (Reise- und Umzugskosten)

Unter Berücksichtigung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 und der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr kann der Ansatz um 2.000 Euro auf 17.000 Euro reduziert werden.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Auf die Erläuterungen zu HHSt. 312 (Entnahme Sonderrücklage Verbandsgebäude) wird verwiesen. Neben regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (5.000 Euro) sind der Ersatz der Auslegware in den Diensträumen der Landesgeschäftsstelle (25.000 Euro) sowie die Ersatzbeschaffung von Klingel- und Türsprechanlage (3.000 Euro) vorgesehen.

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2016 voraussichtlich auf 554.733 Euro. Ohne die in der Betriebsmittelrücklage enthaltenen Verwahrgelder (6.972 Euro) und den bei der HHSt. 520 entstehenden Haushaltsausgabereist (40.000 Euro) umfassen die Rücklagen insgesamt einen Betrag von 507.761 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2016 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 162.627 Euro.
 - Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 28.000 Euro entnommen und am Jahresende ein Betrag i. H. v. 5.000 Euro zugeführt.
 - Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wird am Jahresende ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt.
 - Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen.
2. Auf die Betriebsmittelrücklage (ohne Verwahrgelder und Haushaltsausgabereiste) entfällt am 01.01.2016 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 385.134 Euro.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2016 führt den Stellenplan des Haushaltsjahres 2015 unverändert fort.

IV. Vorberatungen:

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Verbandshaushaltes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016 in seiner 48. Sitzung am 24.9.2015 vorberaten und dem Präsidium einstimmig empfohlen, der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung vorzuschlagen.

Das Präsidium hat in seiner 166. Sitzung am 2.10.2015 über den Entwurf des Verbandshaushaltes für das Haushaltsjahr 2016 mit Stellenplan beraten und der Kreisvorstandskonferenz einstimmig die Feststellung empfohlen.

V. Beschlussvorschlag:

Der Verbandshaushalt mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht für die 51. Kreisvorstandskonferenz beigefügten Fassung festgestellt.

Zu TOP 4 - Nachwahlen zum Präsidium

Das Präsidium des Verbandes wurde in der 49. Kreisvorstandskonferenz am 03.11.2014 gewählt. Die Verbandssatzung (§ 8 Abs. 1 Sätze 1 bis 4) regelt hierzu folgendes:

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem 1. Vizepräsidenten, zwei weiteren Vizepräsidenten und dem Landesgeschäftsführer sowie zehn weiteren Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter. Bis auf den Landesgeschäftsführer werden die Mitglieder und Stellvertreter von der Kreisvorstandskonferenz unter Beachtung einer möglichst gleichmäßigen regionalen Verteilung und der Einwohnergrößenklassen der Mitglieder gewählt. Die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte und der Landesgeschäftsführer werden durch ihre allgemeinen Vertreter vertreten.

Die 49. Kreisvorstandskonferenz hat weiterhin die Zusammensetzung des Präsidiums in der laufenden Wahlperiode bis 2019 wie folgt festgelegt: Das Präsidium setzt sich unter Berücksichtigung einer ausgewogenen regionalen Verteilung nach folgenden Mitgliedergruppen zusammen, die die Einwohnergrößenklassen beachten.

Mitgliedergruppe	regionale Verteilung	Anzahl der Sitze
Kreisfreie Städte	entfällt	3 Sitze
20.000 bis 60.000 Einwohner	Nord/Mitte/Süd	3 Sitze
10.000 bis 20.000 Einwohner	Nord/Mitte/Süd	3 Sitze
bis 10.000 Einwohner	Nord/Mitte/Süd	3 Sitze
Verbandsgemeinden	Nord, Süd	2 Sitze
insgesamt		14 Sitze

Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung sind zu den Verbandsämtern Mitglieder der Vertretungen, Hauptverwaltungsbeamte und deren allgemeine Vertreter sowie gesetzliche Vertreter außerordentlicher Mitglieder wählbar. Die Wahlen erfolgen auf die Dauer von 5 Jahren. Nach § 14 Abs. 2 scheidet der Vertreter eines Mitgliedes mit dem Verlust seines Ehren- oder Hauptamtes aus dem Verbandsamt aus und es findet eine Nachwahl für den Rest der nach Abs. 1 Satz 2 verbleibenden Wahlperiode statt.

Aufgrund des Ausscheidens von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern aus dem Amt sind Nachwahlen in folgenden Mitgliedergruppen erforderlich.

a) Mitglieder:

- Städte von 20.000 bis 60.000 Einwohner (3 Sitze)
- Städte und Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner (1 Sitz)
- Städte und Gemeinden bis 10.000 Einwohner (2 Sitze)

b) stellvertretende Mitglieder:

- Städte von 20.000 bis 60.000 Einwohner (2 Sitze)

Gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung wird offen gewählt. Auf Beschluss der Kreisvorstandskonferenz kann schriftlich gewählt werden, auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit ist ein weiterer Wahlgang durchzuführen. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Versammlungsleiter zu ziehen hat (§ 14 Abs. 4 der Verbandssatzung).

Werden mehr Wahlvorschläge gemacht als Sitze zu vergeben sind, so sind – bei schriftlicher Wahl – auf den Stimmzetteln die Namen der gewählten Kandidaten zu vermerken. Jede Kreisfreie Stadt und jeder Kreisverband hat dabei so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind.

Das Präsidium hat sich in der 166. Sitzung am 12.10.2015 mit der Erarbeitung von Wahlvorschlägen für die Nachwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern befasst. Unter Berücksichtigung einer ausgewogenen regionalen Verteilung schlägt das Präsidium die Wahl der Mitglieder in getrennten Wahlgängen und nach Mitgliedergruppen vor, die die Einwohnergrößenklassen berücksichtigen.

Dementsprechend unterbreitet das Präsidium der Kreisvorstandskonferenz folgenden **Beschlussvorschlag:**

4.1. Wahl von Mitgliedern des Präsidiums

Folgende Kandidatin und Kandidaten werden zur Wahl als Mitglied in das Präsidium vorgeschlagen:

1. Wahlgang (Städte von 20.000 bis 60.000 Einwohner)

- ***Bürgermeisterin Mandy Zepig, Hansestadt Gardelegen***
(für Bürgermeister a.D. Norbert Eichler, Stadt Haldensleben)
- ***Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt***
(für Oberbürgermeister a.D. Dr. Eberhard Brecht, Stadt Quedlinburg)
- ***Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg [Saale]***
(für Oberbürgermeister a.D. Kurt-Jürgen Zander, Stadt Köthen/Anhalt)

2. Wahlgang (Städte und Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner)

- ***Bürgermeister Nico Schulz, Hansestadt Osterburg [Altmark]***
(für Bürgermeister a.D. Dr. Rudolf Opitz, Stadt Tangermünde)

3. Wahlgang (Städte und Gemeinden bis 10.000 Einwohner)

- **Ehrenamtlicher Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freiburg/Unstrut**
(für Bürgermeister a.D. Heinrich Schmauch, Gemeinde Beetzendorf)
- **Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee [Altmark]**
(für Bürgermeister a.D. Rainer Sempert, Stadt Könnern)

Anmerkung:

Die vom Präsidium vorgeschlagene/n Kandidatin und Kandidaten haben die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

4.2 Wahl von stellvertretenden Präsidiumsmitgliedern

Der Kreisvorstandskonferenz werden folgende Kandidaten zur Wahl als stellvertretende Präsidiumsmitglieder vorgeschlagen:

Wahlgang: (Städte von 20.000 bis 60.000 Einwohner)

- **Oberbürgermeister Frank Ruch, Stadt Quedlinburg**
(für Oberbürgermeister a.D. René Zok, Stadt Staßfurt)
- **Oberbürgermeister Robby Risch, Stadt Weißenfels**
(für Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale) – für den Fall der Wahl als Mitglied)

Anmerkung:

Die vom Präsidium vorgeschlagenen Kandidaten haben die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

Zu TOP 5 - Nachwahlen zum geschäftsführenden Präsidium

5.1 Wahl des Präsidenten/der Präsidentin

5.2 Wahl des Ersten Vizepräsidenten/der Ersten Vizepräsidentin

5.3 Wahl eines Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin

Präsident/in und Vizepräsidenten/innen werden aus dem Kreis der Präsidiumsmitglieder gewählt. Für die genannten Funktionen sind jeweils Wahlvorschläge zu unterbreiten. Aus diesem Grunde wird die Kreisvorstandskonferenz an dieser Stelle kurz unterbrochen, um dem durch die vorhergehenden Nachwahlen ergänzten Präsidium die Möglichkeit zu geben, Vorschläge für die Wahlen zu den Präsidentenämtern zu unterbreiten.

Gemäß § 14 Abs. 5 der Verbandssatzung sind die Wahlen in jeweils getrennten Wahlgängen unter Vorsitz des ältesten und dazu bereiten Vertreters eines Kreisverbandes bzw. einer Kreisfreien Stadt vorzunehmen.

II. Öffentlicher Teil

Beginn: 11:00 Uhr

**Ort: Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Ratssaal,
Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau)**

Zu TOP 6 - Begrüßung und Bekanntgabe des Ergebnisses der Nachwahlen zum Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Der Inhalt ist abhängig vom Ausgang der Wahlen.

Zu TOP 7 - Grußwort

Herr Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau

Zu TOP 8 - Verleihung der Silbernen Ehrennadel des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Das Präsidium des SGSA hat in seiner 166. Sitzung am 12.10.2015 in Magdeburg beschlossen, für mehr als 12jährige Mitgliedschaft gemäß der vom Präsidium in der 164. Sitzung am 05.05.2015 in der Lutherstadt Eisleben festgelegten Kriterien auszuzeichnen:

1. Herr Ersten Vizepräsidenten Dr. Eberhard Brecht (Oberbürgermeister a.D., Quedlinburg)
2. Herrn Vizepräsidenten Dr. Lutz Trümper (Oberbürgermeister, Magdeburg).

Zu TOP 9 - Verabschiedung der ausscheidenden Präsidiumsmitglieder

Nach Ablauf ihrer Amtszeit scheiden mit den Nachwahlen zum Präsidium die folgenden bisherigen Präsidiumsmitglieder aus dem Gremium aus:

1. Herr Präsident Norbert Eichler (Bürgermeister a.D., Haldensleben)
2. Herr Erster Vizepräsident Dr. Eberhard Brecht (Oberbürgermeister a.D., Quedlinburg)
3. Herr Dr. Rudolf Opitz, (Bürgermeister a.D., Tangermünde) *für die KVK entschuldigt*
4. Herr Heinrich Schmauch (Bürgermeister a.D., Beetzendorf/Altmark) *für die KVK entschuldigt*
5. Herr Rainer Sempert (Bürgermeister a.D., Könnern)
6. Herr Kurt-Jürgen Zander (Oberbürgermeister a.D., Köthen/Anhalt).

Aus dem Kreis der stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums scheidet Herr Rene Zok (Oberbürgermeister a.D., Staßfurt) aus.

Im Anschluss an die Kreisvorstandskonferenz findet – wie eingeladen – ein Empfang zu Ehren der ausgeschiedenen Mitglieder des Präsidiums statt, in dessen Rahmen eine Würdigung der Präsidiumsmitglieder und ein persönliches Gespräch mit ihnen möglich sein wird.

**Zu TOP 10 - Aktuelle Themen der Verbandsarbeit;
Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker**

Die Landesgeschäftsstelle wird wieder in mittlerweile bewährter Weise zum Jahresende einen Rechenschaftsbericht über die Arbeit erstellen. Insofern werden sich die aktuellen Themen in einem engen Rahmen halten. Wir beabsichtigen aber, zumindest zur Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum Kinderförderungsgesetz (KiFöG) eine kurze Einschätzung zu geben und zu aktuellen Themen der Politik, die sich gerade auch erst in den letzten Tagen vor der Kreisvorstandskonferenz entwickeln.

**Zu TOP 11 - Wahlprüfsteine des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl 2016
„Eine sichere Zukunft der Städte und Gemeinden sichert die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt“;
Podiumsdiskussion mit den Vorsitzenden bzw. Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien.**

Die Wahlprüfsteine haben wir Ihnen bereits mit der Einladung am 17.09.2015 übersandt.

Aufgrund der aktuellen politischen Entwicklung halten wir es für nötig, einen gesonderten Punkt zur Flüchtlingspolitik neu in die Diskussion mit aufzunehmen. Wir werden den Parteien Gelegenheit geben, zur Flüchtlingspolitik ihre Lösungen für die vor Ort entstehenden Fragen darzulegen, ebenso die Finanzierungen der neu entstehenden Aufgaben zu erläutern.

Die Diskussion wird der scheidende Erste Vizepräsident des SGSA, Oberbürgermeister a.D. Dr. Eberhard Brecht, leiten.

Zu TOP 12 - Anfragen und Anregungen

Unter diesem Tagesordnungspunkt können Anfragen gestellt, Anregungen und aktuelle Hinweise gegeben werden.

Anregungen aus der Mitgliedschaft liegen der Landesgeschäftsstelle bislang nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage